

**Ordnung zur Änderung der
Geschäftsordnung des Senats der Westfälischen Wilhelms-Universität
Vom 25. Juli 2012
vom 16. Juli 2020**

Artikel I

Die Geschäftsordnung des Senats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 25. Juli 2012 (AB Uni 2012/23), zuletzt geändert durch Ordnung vom 5. Mai 2020 (AB Uni 2020/08) wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) ¹Der Ladung wird der Tagesordnungsvorschlag der/des Vorsitzenden beigelegt. ²Den in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 genannten Personen sowie dem Universitätsklinikum Münster werden die vollständigen Beratungsunterlagen innerhalb des elektronischen Informationssystems der Universität zur Verfügung gestellt; auf einmaligen Antrag werden sie schriftlich übersandt. ³S. 2, 1. HS. gilt auch für die gemäß der jeweiligen Reserveliste ersten und zweiten Stellvertreterinnen/Stellvertretern jedes Senatsmitglieds. Allen übrigen stellvertretenden Senatsmitgliedern wird innerhalb des elektronischen Informationssystems der Zugang zum Tagesordnungsvorschlag und dem genehmigten Protokoll der vorangegangenen Sitzung der/des Vorsitzenden eröffnet.

Artikel II

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 15. Juli 2020 Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 16.07.2020

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s